

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 31.08.2010

Schullandschaft neu gestalten - Vorfahrt für den Elternwillen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Niedersachsens Schullandschaft ist in einem erheblichen Wandel begriffen. Die Hauptschule wird von immer weniger Eltern für ihre Kinder ausgewählt, knapp zwei Drittel dieser Schulen erreichen noch nicht einmal die geforderte Mindestzügigkeit in den 5. Klassen. Das zeigt den Wunsch der Eltern, dass ihre Kinder hohe Bildungsabschlüsse erwerben sollen. Gleichzeitig gibt es einen starken Zulauf für Schulformen, die das Abitur anbieten, also hauptsächlich Gymnasien und Integrierte Gesamtschulen. Seit der Aufhebung des Errichtungsverbots für Integrierte Gesamtschulen hat sich deren Anzahl in etwa verdoppelt. Verbunden mit dieser Änderung des Wahlverhaltens wird es in den nächsten Jahren in vielen Kommunen zu erheblichen Veränderungen der Schülerzahlen kommen. Der demographische Wandel wird besonders in strukturschwachen Regionen zu einem Absinken der Schülerjahrgänge von bis zu 40 % führen.

Auf diese zwei Entwicklungen muss die Landespolitik eine passende Antwort finden. Es gilt, ein wohnortnahes Bildungsangebot zu schaffen, das den Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger entspricht.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Der Bestandsschutz für Hauptschule, Realschule und Gymnasium wird abgeschafft. Falls eine Schulform nicht mehr ausreichend nachgefragt wird, kann diese geschlossen werden.
2. Die Integrierte Gesamtschule (IGS) wird gestärkt. Die Mindestzügigkeit von fünf Zügen wird auf vier Züge gesenkt. Diese Vorgabe kann unterschritten werden, um in bevölkerungsschwachen Gebieten ein wohnortnahes und bedarfsorientiertes Schulangebot gewährleisten zu können oder wenn die baulichen Gegebenheiten vor Ort nur eine kleinere IGS ermöglichen.
3. Sobald der Elternwille für die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule vorhanden ist, besteht ein Rechtsanspruch auf die Errichtung einer neuen Gesamtschule oder wahlweise die Erweiterung einer bestehenden Gesamtschule, solange der Schulweg zumutbar ist. Der Schulträger kann weiterhin unabhängig vom Rechtsanspruch bei vorhandenem Elternwillen eine IGS errichten.
4. Das Land hat dafür Sorgen zu tragen, dass der Schulträger finanzielle Unterstützung erhält, falls die Errichtung bzw. Erweiterung einer IGS einen erheblichen finanziellen Mehrbedarf verursacht, den der Schulträger nicht in eigener Verantwortung klären kann. Der Kassennotstand der Kommunen darf den Elternwillen nicht behindern.
5. Das Abitur nach zwölf Jahren als Regelfall an Integrierten Gesamtschulen wird abgeschafft. Gleichzeitig werden auch sämtliche Differenzierungsvorschriften, die über die Vorgaben der Kultusministerkonferenz hinausgehen, abgeschafft. Die Integrierte Gesamtschule führt somit nach 13 Schuljahren zum Abitur und führt A- und B-Kurse, aber keine Z-Kurse mehr.
6. Der Ausbau von gebundenen Ganztagschulen wird gefördert.

Begründung

Die Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung in Niedersachsens Regionen und die deutliche Änderung bei der Wahl der weiterführenden Schule legen den Handlungsbedarf offen an den Tag. Hierauf muss reagiert werden. Im Mittelpunkt muss dabei das Ziel stehen, wohnortnah höchstmögliche Bildungsabschlüsse anbieten zu können. Gleichzeitig kann es nicht das Ziel sein, von oben herab Schulformen zu oktroyieren, die dem Wunsch der Eltern und Schüler vor Ort nicht entsprechen. Daher muss der landesweite Bestandsschutz des gegliederten Schulsystems fallen. Wenn beispielsweise die Hauptschule nicht mehr gewünscht ist, darf sie nicht künstlich - und teuer - am Leben erhalten werden. Hingegen muss die Integrierte Gesamtschule gestärkt werden. Die Anmeldezahlen an bestehenden oder neu gegründeten Gesamtschulen zeigen die hohe Attraktivität dieser Schulform. Hinzu kommen noch zahlreiche Initiativen in Orten, in denen eine IGS aufgrund der hohen Errichtungshürden zurzeit nicht eingerichtet werden darf. Dieser Entwicklung muss Rechnung getragen werden, indem ein Rechtsanspruch auf eine Gesamtschule eingeführt wird, sobald eine ausreichende Anzahl von Eltern ihren Wunsch nach einer IGS dokumentiert hat und somit die Akzeptanz dieser Schule vor Ort gesichert ist. Dabei muss sichergestellt werden, dass der Schulträger mit den finanziellen Konsequenzen, die sich aus diesem Rechtsanspruch ergeben, nicht allein gelassen wird. Falls etwa größere Investitionen in Gebäude notwendig werden, soll das Land finanzielle Hilfen gewähren.

Die Nutzung und die Bedeutung von Ganztagschulen sind unbestritten. Die Förderung der Landesregierung für neue Ganztagschulen wird jedoch immer schlechter. Zusätzliches Personal gibt es nicht mehr. Dabei kann nur ein Ganztagsangebot, das verpflichtend ist, eine pädagogisch sinnvolle Gestaltung des Unterrichts über den Tag hinweg ermöglichen und den (berufstätigen) Eltern die notwendige Unterstützung geben. Gegenwärtig gibt es lediglich Jubelmeldungen aus dem Kultusministerium, wie viele neue Ganztagschulen es gebe, ohne auf die Qualitätsaspekte einzugehen. Um diese Entwicklung zu stoppen, muss der Ausbau von gebundenen Ganztagschulen forciert werden.

Christa Reichwaldt
Parlamentarische Geschäftsführerin